Modulbeschreibung 29-M10RM Strafrecht I

Fakultät für Rechtswissenschaft

Version vom 03.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/304598201

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

29-M10RM Strafrecht I

Fakultät

Fakultät für Rechtswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Michael Lindemann

Prof. Dr. Frank Weiler

Turnus (Beginn)

Jedes Wintersemester

Leistungspunkte

15 Leistungspunkte

Kompetenzen

Das Modul soll grundlegende Kenntnisse im Strafrecht und hier insbesondere im Allgemeinen Teil und im Hinblick auf Straftaten gegen die Person vermitteln. Dabei werden sowohl dogmatische Strukturen als auch die praktischen Subsumtionsmethoden vorgestellt. Das Ziel der Veranstaltung Strafverfahrensrecht - Grundlagen besteht darin, den Studierenden einen konzentrierten Einblick in das Recht und die Praxis des Strafverfahrens zu geben. Sie sollen in die Lage versetzt werden, systematisch an einen einfachen strafrechtlichen Fall heranzugehen und diesen in seinen Grundzügen zu lösen. Dies stellen sie in der Modulprüfung unter Beweis.

Lehrinhalte

Thema der Vorlesung "Strafrecht Allgemeiner Teil I" sind die allgemeinen Lehren des Strafrechts, d.h. die verschiedenen Begehungsweisen der Straftat (Vorsatz/Fahrlässigkeit, Vollendung/Versuch, Tun/Unterlassen) und die verschiedenen Stufen des Straftatbegriffs (Tatbestand, Rechtswidrigkeit, Schuld). Es werden die dogmatischen Konzeptionen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung vermittelt und die Studierenden in das klassische Fallrepertoire eingeführt. In der Veranstaltung "Grundkurs Strafrecht Allgemeiner Teil II/Delikte gegen die Person" werden die Kenntnisse zum Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches vervollständigt und darüber hinaus die einzelnen Straftatbestände des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches vorgestellt, die strafbares Verhalten sanktionieren, welches sich gegen Leib, Leben und Ehre von Menschen richtet.
Zu beiden Vorlesungsveranstaltungen ist ein Tutorium oder eine Fallübung zu besuchen, in dem/der die spezifisch strafrechtliche Technik der Fallbearbeitung vermittelt wird.

In der Vorlesung zum Strafverfahrensrecht werden die Grundlagen des Strafprozessrechts vermittelt.

Empfohlene Vorkenntnisse

–

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
Strafrecht Allgemeiner Teil	Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
Strafrecht: Fortsetzung Allgemeiner Teil 2 / Delikte gegen die Person	Vorlesung	WiSe&SoSe	120 h (60 + 60)	4
Strafverfahrensrecht	Vorlesung	WiSe	60 h (30 + 30)	2
Tutorium oder Fallübung zum Strafrecht - Delikte gegen die Person	Tutorium	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
Tutorium oder Fallübung zum Strafrecht Allgemeiner Teil	Tutorium	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]

Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in ○ *Klausuren von nicht weniger als 90 Minuten und nicht mehr als 180 Minuten Dauer.* ○ *Hausarbeiten im Umfang von 18 bis 30 Seiten, die für eine Dauer von mindestens 4 und höchstens 8 Wochen ausgegeben werden und für eine Bearbeitungszeit von nicht mehr als 4 Wochen ausgelegt sein sollen.* ○ *Mündliche Prüfung als Einzel- oder Gruppenprüfung von 15 Minuten Dauer pro Prüfling.* *Die Modulprüfung wird in einer der Vorlesungsveranstaltungen abgelegt. Über die jeweils konkret angebotenen Prüfungen, Prüfungsformen und den genauen Umfang entscheidet die/der jeweilige Vorlesungsveranstalter/in. Diese/r nimmt die Prüfung ab. Die Prüfungsangebote werden im eKVV veröffentlicht.* *Die Studierenden sind bei der Wahl der Prüfungsleistung innerhalb der bestehenden Prüfungsangebote frei.* *Eine der Prüfungsleistungen der Module 29-M1RM, 29-M2RM, 29-M3RM(_a), 29-M10-RM, 29-M20RM ist in Form einer Hausarbeit zu erbringen.*	Hausarbeit o. Klausur o. mündliche Prüfung	1	90h	3

Legende

1	Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
2	LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
3	Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
4	Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
5	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SL	Studienleistung
Pr	Prüfung
bPr	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen